

2. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der städtischen Schwimmbäder und des Stadionbades in der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat in seiner öffentlichen Sitzung Am 17.12.2013 für die städtischen Schwimmbäder in Duttweiler, Hambach und Mußbach aufgrund des § 32 Abs. 2 Nr. 10 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 08.10.2013 (GVBl. S. 349) nachfolgende Änderung der Entgeltordnung beschlossen. Die Stadionbad Neustadt an der Weinstraße GmbH hat als Betreiberin des Stadionbades mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 19.11.2013 dieser Änderung der Entgeltordnung für das Stadionbad zugestimmt.

Artikel 1

§ 3 der Entgeltordnung für die Benutzung der städtischen Schwimmbäder und des Stadionbades erhält ergänzend eine Fußnote:

§ 3

Entgelte

1. Schwimmbäder Hambach, Mußbach und das Stadionbad

Einzelkarten	
Erwachsene (ab 18 Jahren)	3,50 €
Kinder (ab 6 Jahren) / Jugendliche und Personen nach § 4 Ziff. 2	1,70 €
Familientageskarte (1 Elternteil mit einem oder mehreren eigenen Kind/Kindern unter 18 Jahren)	4,50 €
Familientageskarte (Eltern mit einem oder mehreren eigenen Kind/Kindern unter 18 Jahren)	8,00 €

Abendkarte für Erwachsene ab 17.30 Uhr (gilt nicht für das Stadionbad)	1,80 €
Abendkarte für Kinder (ab 6 Jahren) / Jugendliche und Personen nach § 4 Ziff. 2 ab 17.30 Uhr (gilt nicht für das Stadionbad)	1,20 €
Dutzendkarten	
Erwachsene (ab 18 Jahren)	35,00 €
Kinder (ab 6 Jahren) / Jugendliche und Personen nach § 4 Ziff. 2	17,00 €
Eintrittspreis Gruppen	
Erwachsene (ab 18 Jahren) (mindestens 10 Personen)	3,00 € pro Person
Jugendgruppen (Kinder und Jugendliche von 6 bis einschließlich 17 Jahren) (mindestens 10 Personen)	1,50 € pro Person
Schulklassen und Kindergärten	1,20 € pro Person
Dauerkarten für Einzelpersonen	
Erwachsene (ab 18 Jahren)	67,00 €
Kinder (ab 6 Jahren) / Jugendliche und Personen nach § 4 Ziff. 2	33,00 €
Dauerkarten für Familien	
Familienkarte (1 Elternteil mit einem oder mehreren eigenen Kind/Kindern unter 18 Jahren)	78,00 €
Familienkarte (Eltern mit einem oder mehreren eigenen Kind/Kindern unter 18 Jahren)	120,00 €

2. Schwimmbad Duttweiler

Einzelkarten	
Erwachsene (ab 18 Jahren)	2,50 €
Kinder (ab 6 Jahren) / Jugendliche und Personen nach § 4 Ziff. 2	1,20 €
Familientageskarte (1 Elternteil mit einem oder mehreren eigenen Kind/Kindern unter 18 Jahren)	3,50 €
Familientageskarte (Eltern mit einem oder mehreren eigenen Kind/Kindern unter 18 Jahren)	5,90 €

Abendkarte für Erwachsene ab 17.30 Uhr	1,20 €
Abendkarte für Kinder (ab 6 Jahren) / Jugendliche und Personen nach § 4 Ziff. 2	0,60 €
Dutzendkarten	
Erwachsene (ab 18 Jahren)	25,00 €
Kinder (ab 6 Jahren) / Jugendliche und Personen nach § 4 Ziff. 2	12,00 €
Eintrittspreise für Gruppen	
Erwachsene (ab 18 Jahren) (mindestens 10 Personen)	2,20 € pro Person
Jugendgruppen (Kinder und Jugendliche von 6 bis einschließlich 17 Jahren) (mindestens 10 Personen)	1,10 € pro Person
Schulklassen und Kindergärten	1,00 € pro Person
Dauerkarten für Einzelpersonen	
Erwachsene (ab 18 Jahren)	30,00 €
Kinder (ab 6 Jahren) / Jugendliche und Personen nach § 4 Ziff. 2	15,00 €
Dauerkarten für Familien	
Familienkarte (1 Elternteil mit einem oder mehreren eigenen Kind/Kindern unter 18 Jahren)	35,00 €
Familienkarte (Eltern mit einem oder mehreren eigenen Kind/Kindern unter 18 Jahren)	54,00 €

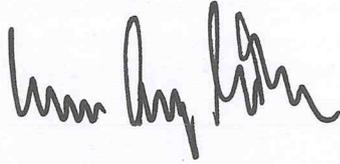
Als Familien gelten auch nicht verheiratete Paare mit eigenen Kindern einzelner Partner. Diese müssen aber in einem eheähnlichen Verhältnis in einer gemeinsamen Wohnung leben. Entsprechende Nachweise sind an der Kasse vorzulegen.

Artikel 2

Diese Änderung der Entgeltordnung tritt am 01.05.2014 in Kraft.

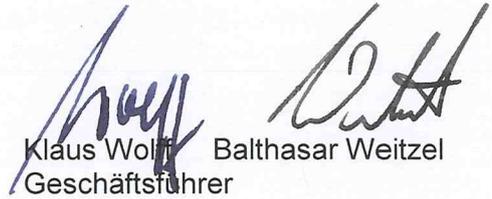
Neustadt an der Weinstraße, den 27. Januar 2014

Stadt Neustadt an der Weinstraße



Hans Georg Löffler
Oberbürgermeister

Stadionbad Neustadt
an der Weinstraße GmbH



Klaus Wolff Balthasar Weitzel
Geschäftsführer